

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1950 I

Berlin, den 28. März 1950

| Nr.32

Tag	Inhalt	Seite
23. 3. 50	Verordnung über die Preisbildung der Handelsorganisation (HO) (Vierte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950)	213
	Berichtigungen	214

Verordnung über die Preisbildung der Handelsorganisation (HO)

(Vierte Durchführungsbestimmung zum Gesetz
über die Verbesserung der Versorgung der Be-
völkerung und über die Pflichtablieferung land-
wirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950).

Vom 23. März 1950

Zur Durchführung des I. Teiles des Gesetzes vom 22. Februar 1950 über die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und über die Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1950 (GBl. S. 163) wird im Einvernehmen mit den Ministerien für Planung und der Finanzen folgendes verordnet:

§ 1

(1) Die Verkaufspreise der Handelsorganisation (HO) in Nahrungsmitteln sind durchschnittlich wie folgt zu senken:

Mühlenprodukte, Teigwaren und Hülsenfrüchte, Weißbrot- und Semmelwaren ..	40%,
Torten, Kuchen und Feingebäck, Eis ..	35%,
Marmelade	25%,
Bienenhonig	30%,
Kunsthonig	40%,
Obstkonserven und Trockenobst	20%,
Fleisch und Fleisch waren	25%,
Fischpräserven	20%,
Butter	20%,
Margarine	50%,
öl	40%,
Eier	40%,
Fettkäse	20%,
Sekte	20%.

(2) Die Preissenkung gilt gleichzeitig für die Verkaufstellen der Handelsorganisation (HO) Berlin, mit der Einschränkung, daß die Preissenkung für

Mühlenprodukte, Teigwaren und Hülsenfrüchte, Weißbrot- und Semmelwaren nur 20%

beträgt.

§ 2

Die Gaststätten der Handelsorganisation (HO) haben ihre Preise auf der Grundlage der Preissenkung gemäß § 1 zu ermäßigen.

§ 3

(1) Die Verkaufspreise der Handelsorganisation (HO) für Industriewaren sind wie folgt zu senken:

Kamm- und Streichgarngewebe	20 %,
Baumwoll- und Leinengewebe aus Zellwolle	33%%,
Ärmelfutter	20 %,
Kaffeedecken	20 %
Möbel- und Dekorationsstoffe	33%%,
Läuferstoffe	30 %,
Trainingsanzüge	25 %,
Bademäntel	20 %,
Unterwäsche für Kinder	30 %,
Schlafanzüge und Nachthemden	30 %,
Zellwollene Unterwäsche für Herren ..	30 %,
Damenstrümpfe aus Kunstseide und Socken	33%%,
Herrenhüte und Mützen	30 %,
Schirme	25 %,
Haushaltswäsche aus Zellwolle	30 %,
Herrensport- und Oberhemden aus Zellwolle	25 %,
Konfektion	bis 25 %,
Pelzwaren aus Kanin oder Roßhaut bis 30	%,
Näh- und Stopfgarn und Kleintextilien aus Zellwolle	50 %,
Kleinlederwaren, Abendtaschen sowie Schulranzen und Rucksäcke	20 %,
Lederschuhe	15 %,
Gummi- und sonstige Schuhe	20 %,
Emaille- und Aluwaren	20 %,
Elektrogeräte	20 %,
Papier- und Schreibwaren	40 %,
Fotoapparate und Zubehör	25 %,
Reisewecker, Wand- und Tischuhren ...	20 %,
Besen, Bürsten und Pinsel	20 %,
Akkordeone, Klaviere, Musikschränke und Plattenspielschatullen	25 %,